

## Hinweise zum Datenschutz bei Befragungen mit QuestorPro

### 0 Allgemeines

Die Erhebung von Daten erfolgt nach Maßgabe des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Für die durchgeführten Papier- und Online-Befragungen verwenden Mitglieder der TH Aschaffenburg in der Regel die Software QuestorPro der Firma Blubbsoft.

Link zur [Datenschutzerklärung](#) von Blubbsoft

### 1 Warum führt die TH Aschaffenburg Befragungen durch?

Gemäß Art. 2 BayHSchG ist sind die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung Aufgabe von Fachhochschulen. Des Weiteren sieht Art. 10 BayHSchG die systematische Qualitätssicherung der Arbeit von Hochschulen vor, während laut § 14 BayStudAkkV die Sicherstellung des Studienerfolgs verpflichtend ist. Zur Erfüllung dieser Aufgaben darf die Technische Hochschule Aschaffenburg die notwendigen Erhebungen und zugehörigen Datenverarbeitungen vornehmen. Die Teilnahme an Befragungen ist stets freiwillig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vorab über den Grund der Befragung informiert.

### 2 Besonderheiten bei Papierbefragungen

Papierbefragungen und deren automatisierte Auswertung erfolgen stets anonym. Handschriftliche Kommentare auf offene Fragen werden manuell anonymisiert. Rückschlüsse von Datensätzen auf Personen und Rückschlüsse von Ergebnisberichten auf einzelne Fragebögen sind nicht möglich. Nach der Auswertung der Daten und der Publikation der Ergebnisse werden die Fragebögen vernichtet.

### 3 Besonderheiten bei Online-Befragungen

Online-Befragungen mit QuestorPro können anonym mit Hilfe eines einfachen Links zur Befragung erstellt werden. In diesem Fall ist die Gruppe der Befragten nicht bekannt. Grundsätzlich kann jeder an der Befragung teilnehmen, der den Link erhalten hat.

Zudem besteht die Möglichkeit, namentlich bekannte Befragte zur Teilnahme an einer Online-Befragung mit Hilfe eines festen oder eines individuellen Zugangskennworts einzuladen. Mit Hilfe dieses Kennworts können die Befragten zum einen an der Online-Befragung teilnehmen. Der Schutz vor so genannten „Fremdausfüllern“ ist damit ausreichend gewährleistet. Zum anderen kann über die Kontrolle der verwendeten individuellen Zugangskennwörter herausgefunden werden, welches Kennwort bereits „verbraucht“ ist.

Insgesamt erfolgen im Laufe der Befragungsphase bis zu vier Kontakte: eine Einladung sowie bis zu drei Erinnerungen. Werden individuelle Zugangskennwörter verwendet, werden Personen mit „verbrauchten“ Zugangskennwörtern nicht noch einmal angeschrieben.

Die Antworten werden während der Befragungsphase zunächst auf einem Server der Technischen Hochschule Aschaffenburg gespeichert. Die Befragungsdaten werden über eine verschlüsselte Verbindung übermittelt. Kontaktdaten werden nicht im Datensatz mit Antworten gespeichert, so dass keine Zuordnung der Antworten zur jeweiligen Person erfolgen kann.

Nach Abschluss der Befragungsphase werden die Befragungsdaten durch die erhebende Stelle aufbereitet und in aussagekräftige Statistiken umgewandelt.

## **4 Verwendung von persönlichen Daten zur Kontaktaufnahme**

### **4.1 Wie kommt die Hochschule an meine Adressdaten?**

Bei eingeschriebenen Studierenden sowie allen wissenschaftlich und nicht-wissenschaftlich Beschäftigten wird die Hochschuladresse zum Versand des Online-Fragebogens verwendet. Bewerberinnen und Bewerber, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden über die private E-Mail-Adresse kontaktiert.

Gemäß Art. 10 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 BayHSchG sind Studierende verpflichtet, der Hochschule personenbezogene Daten anzugeben.

Insofern liegen der Hochschule in der Bewerbungsphase, während des Studiums sowie zum Zeitpunkt der Beendigung des Studiums die Adressdaten der oben genannten Personengruppen vor. Diese Adressdaten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der jeweiligen Befragung zusammengestellt.

### **4.2 Warum darf die Hochschule meine Adressdaten verwenden?**

Die Verwendung von Adressdaten steht in Einklang mit Art. 10 BayHSchG (siehe hierzu auch Abschnitt 1). Die gewonnenen Daten und ausgewerteten Ergebnisse werden nur zum Zweck der Qualitätsverbesserung verwendet.

Ferner dürfen Adressdaten nach Art. 5 BayDSG nur dann innerhalb der Hochschule übermittelt und verwendet werden, wenn diese der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule dienen. Diese Bedingungen sind im Rahmen der Befragungen durch die Stabsstelle Hochschulentwicklung & Qualitätsmanagement erfüllt.

Die gespeicherten Adressdaten werden für keine anderen Zwecke als für Einladung und Erinnerung zur Teilnahme an der jeweiligen Befragung verwendet. Die Bearbeitung der Adressdaten erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, unterliegen dem geltenden Datenschutzgesetz. In diesem Zusammenhang ist die Weitergabe von Adressdaten an Dritte strengstens untersagt und dies gilt auch dann noch, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr an der Hochschule arbeiten.

## **5 Wie werden die Ergebnisse veröffentlicht?**

Die Umfragedaten werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken ausgewertet und für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre bzw. Qualitätssicherung im Allgemeinen genutzt. Die Ergebnisse werden entsprechend den Zielsetzungen publiziert. Bei allen Veröffentlichungen sind keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

## **6 An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?**

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an HQM an der Technischen Hochschule Aschaffenburg per E-Mail: birgit.kraus(at)th-ab.de oder telefonisch unter +49 (0) 60 21 / 4206 654.